

Die Erkenntnis Gottes als des ewigen Schöpfers, gemeinsamer Besitz vieler moderner Wissenschaftler, bedeutet freilich die äußerste Grenze, wohin die menschliche Vernunft vordringen kann. Aber sie ist nicht, wie ihr wohl wißt, die letzte erreichbare Wahrheit. Der gleiche Schöpfer, auf den schon die Naturwissenschaften bei ihren Arbeiten stoßen, ist auch Gegenstand der Philosophie und noch mehr der Offenbarung, die in harmonischer Zusammenarbeit sein Wesen erschauen, seine Umrisse enthüllen, sein Bild entwerfen — sind doch alle drei Erkenntnisweisen Instrumente der Wahrheit, wie die Strahlen einer und derselben Sonne.

Vor allem ist es die Offenbarung, die uns die Gegenwart Gottes gleichsam unmittelbar, lebendig und liebevoll vor Augen führt, so wie sie der schlichte Gläubige oder auch der Wissenschaftler im Innern seiner Seele empfindet, wenn er mit unerschütterlicher Überzeugung die markanten Worte des althehrwürdigen Apostolischen Glaubensbekenntnisses wiederholt: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde.“

Heute nach so vielen Jahrhunderten der Kultur, weil Jahrhunderten der Religion, brauchen wir nicht mehr Gott zum ersten Male zu entdecken. Vielmehr haben wir nötig, Gott als Vater zu fühlen, als Gesetzgeber anzuerkennen, als Richter zu fürchten. Das Heil der Völ-

ker verlangt, daß sie den Sohn Gottes anbeten, den liebevollen Erlöser der Menschen, und sich beugen dem sanften Gnadenwehen des Heiligen Geistes, dem fruchtbareren Heilmacher der Seelen.

Diese Überzeugung, die ihre entfernten Antriebe von der Wissenschaft empfängt, wird vom Glauben gekrönt, der in aller Wahrheit, wenn anders er im Bewußtsein der Völker immer mehr verwurzelt ist, dem Kulturablauf einen fundamentalen Fortschritt bringen kann. Es handelt sich hier um eine Schau des Ganzen als solchen, und zwar der Gegenwart wie der Zukunft, der Materie wie des Geistes, der Zeit wie der Ewigkeit, eine Schau, die die Geister erleuchten soll und so der Menschheit von heute eine lange Nacht des Sturmes ersparen wird.

Es handelt sich hier um jenen Glauben, der Uns in diesem Augenblick die flehentliche Bitte zu Ihm erheben läßt, den Wir eben angerufen haben als Kraft, als Unbeweglicher, als Vater, die flehentliche Bitte, sagen Wir, für alle seine Kinder, die Unserer Obhut anvertraut sind:

„Largire lumen vespere,
quo vita nusquam decidat“

Licht für das Leben der Zeit,

Licht für das Leben der Ewigkeit.

(Hymne zur Non)

Der Papst über Fragen der Familienmoral und der Nachkommenschaft

Am 28. November 1951 empfing der Heilige Vater die Teilnehmer des Kongresses der „Front der Familie“ und des Verbandes der kinderreichen Familien und richtete an sie folgende Ansprache:

In der Ordnung der Natur, unter den sozialen Schöpfungen gibt es keine, die der Kirche mehr am Herzen läge, als die Familie. Die Wurzel der Familie, die Ehe, hat Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben. Die Familie hat in allem, was ihre unverletzlichen Rechte, ihre Freiheit und die Ausübung ihrer hohen Aufgabe angeht, in der Kirche immer Verteidigung, Schutz und Hilfe gefunden.

Es erfüllt Uns daher, geliebte Söhne und Töchter, mit besonderer Freude, den Nationalkongreß der „Front der Familie“ und der kinderreichen Familien hier bei Uns zu begrüßen und euch Unsrer Befriedigung auszusprechen über eure Anstrengungen auf die Ziele hin, die zu erreichen ihr euch zur Aufgabe gestellt habt. Unsere väterlichen Wünsche begleiten ihre glückliche Durchführung.

Ziele der Familienbewegung

Eine Familienbewegung, die wie die eure sich dafür einsetzt, die Idee der christlichen Familie im Volk voll und ganz zu verwirklichen, wird sich immer unter dem Antrieb der sie beselenden inneren Kraft wie auch der Bedürfnisse des Volkes, in dessen Mitte sie lebt und wächst, in den Dienst jenes bekannten dreifachen Zieles stellen, das den Gegenstand eurer Bestrebungen bildet: des Zieles, Einfluß auszuüben auf die Gesetzgebung in dem weiten Bereich, der mittelbar oder unmittelbar die Familie berührt; des Zieles der Solidarität der christ-

lichen Familien untereinander; des Zieles einer christlichen Familienkultur. Dieses dritte Ziel ist das eigentliche; die beiden anderen sollen zusammenwirken, es zu unterstützen und zu fördern.

Bedrohung der Familie

Wir haben oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten zugunsten der christlichen Familie gesprochen. In den meisten Fällen taten Wir es, um ihr zu helfen oder andere zu ihrer Hilfe aufzurufen; um sie aus schwerster Not zu erretten; insbesondere um sie in den Nöten des Krieges zu unterstützen. Die durch den ersten Weltkrieg verursachten Schäden waren noch lange nicht geheilt, als der zweite noch furchtbarere Weltkrieg hereinbrach, um sie ins Unermeßliche zu steigern. Viel Zeit und viel menschliches Mühen und noch größeren göttlichen Beistand wird es brauchen, bis die tiefen Wunden, die diese beiden Kriege der Familie geschlagen haben, wirklich vernarbt sind. Ein anderes Übel, das teilweise ebenso in den Kriegszerstörungen, darüber hinaus aber auch in Übervölkerung oder in verkehrten oder selbstsüchtigen Tendenzen seinen Grund hat, ist die Wohnungsnot. Alle diejenigen, Gesetzgeber, Staatsmänner, Mitglieder sozialer Werke, die sich mühen, hier Abhilfe zu schaffen, erfüllen, sei es auch nur in indirekter Weise, ein Apostolat von größter Bedeutung.

Dasselbe gilt für den Kampf gegen die Geißel der Arbeitslosigkeit, für die Sicherstellung eines hinreichenden Familieneinkommens, damit die Mutter nicht gezwungen ist, wie es leider häufig der Fall ist, außerhalb des Hauses Arbeit zu suchen, sondern sich mehr dem Mann und den Kindern widmen kann.

Die Arbeit zugunsten der religiösen Schule und Erziehung bedeutet ebenfalls einen wertvollen Beitrag zum Wohle der Familie, ebenso die Pflege einer gesunden Natürlichkeit und anspruchslosen Lebensart in der Familie, die Stärkung ihrer religiösen Überzeugungen, die Schaffung einer Atmosphäre christlicher Reinheit in ihr, die geeignet ist, sie von den schädlichen äußeren Einflüssen wie von all jenen krankhaften Erregungen freizuhalten, die in der Seele des Jugendlichen ungeordnete Leidenschaften wecken.

Aber es gibt noch eine tiefgreifende Not, vor der man die Familie bewahren muß, nämlich die entwürdigende Versklavung, zu der sie eine Denkart herabwürdigt, die sie zu einem bloßen Organismus im Dienste der sozialen Gemeinschaft macht, um für diese eine hinreichende Masse von „Menschenmaterial“ zu schaffen.

Die Erschütterung der Ehemoral

Noch ein anderes Übel bedroht die Familie, freilich nicht erst seit gestern, sondern schon seit langer Zeit. Dieses Übel wächst jedoch zur Zeit zusehends und kann der Familie zum Verhängnis werden, weil es ihre Wurzel angreift: Wir meinen die Erschütterung der Ehemoral in ihrer ganzen Ausdehnung.

Wir haben im Lauf der letzten Jahre jede Gelegenheit wahrgenommen, um den einen oder anderen wesentlichen Punkt der Ehemoral aufzuzeigen, und erst kürzlich legten Wir sie in ihrem großen Zusammenhang dar. Wir haben nicht nur die Irrtümer zurückgewiesen, die sie untergraben, sondern hellten auch positiv den Sinn der Ehemoral auf, ihre Aufgabe, ihre Bedeutung, ihren Wert für das Glück der Ehegatten, der Kinder und der ganzen Familie, für den Bestand und die Forderung des sozialen Wohles vom häuslichen Herd bis zu Staat und Kirche.

Schutz des werdenden Lebens

Im Mittelpunkt dieser Lehre wurde die Ehe als eine Einrichtung im Dienste des Lebens hervorgehoben. In enger Anlehnung an diese Grundlage haben Wir im Sinne der steten Lehre der Kirche einen Satz herausgestellt, der eine der wesentlichen Grundlagen nicht nur der Ehemoral, sondern überhaupt der Sozialethik im allgemeinen ist, daß nämlich der direkte Angriff auf schuldloses menschliches Leben als Mittel zum Zweck — im vorliegenden Fall zum Zweck der Erhaltung eines anderen Lebens — unerlaubt ist.

Das schuldlose menschliche Leben, ganz gleich in welchem Zustand es sich befindet, ist vom ersten Augenblick seiner Existenz an jedem direkten absichtlichen Angriff entzogen.

Dies ist ein Fundamentalrecht der menschlichen Persönlichkeit und nach christlicher Lebensauffassung von allgemeiner Gültigkeit, ebenso gültig für das Leben, das noch verborgen im Mutterschoß ruht, wie für das schon zur Welt gekommene Leben; ebenso gültig gegen die direkte Abtreibung wie gegen die direkte Tötung des Kindes vor, während und nach der Geburt. Wie begründet auch die Unterscheidung zwischen diesen verschiedenen Entwicklungsmomenten des geborenen oder noch nicht geborenen Lebens sein mag im profanen wie kirchlichen Recht und für gewisse bürgerliche und strafrechtliche Folgen, — nach dem Sittengesetz handelt es

sich in all diesen Fällen um ein schweres und unerlaubtes Attentat auf das unverletzliche menschliche Leben.

Leben des Kindes und Leben der Mutter

Dieser Grundsatz gilt ebenso für das Leben des Kindes wie für das Leben der Mutter. Niemals und in keinem Fall hat die Kirche gelehrt, daß das Leben des Kindes jenem der Mutter vorzuziehen sei. Es ist irrig, die Frage mit dieser Alternative zu stellen: entweder das Leben des Kindes oder das Leben der Mutter. Nein! Weder das Leben der Mutter noch das Leben des Kindes dürfen einem Akt direkter Vernichtung unterzogen werden. Für den einen wie für den anderen Teil kann nur die eine Forderung bestehen: alles aufzubieten, das Leben beider zu retten, der Mutter und des Kindes (vgl. Pius XI. Enzyklika „Casti Connubii“, 31. Dezember 1930 — Acta Ap. Sedis, vol. 22, pag. 562—563).

Es ist eine der schönsten und edelsten Bestrebungen der Medizin, immer neue Wege zu suchen, um das Leben beider sicherzustellen. Wenn aber trotz aller Fortschritte der Wissenschaft noch Fälle übrig bleiben, jetzt und auch in Zukunft, in denen man mit dem Tode der Mutter rechnen muß, wenn diese die Geburt des Lebens, das sie in sich trägt, zu Ende führen und es nicht unter Verletzung des Gebotes Gottes: Du sollst nicht töten! zerstören will, so bleibt dem Menschen, der sich bis zum Letzten mühen wird, zu helfen und zu retten, nichts übrig, als sich in Ehrfurcht vor den Gesetzen der Natur und dem Walten der göttlichen Vorsehung zu beugen.

Aber — so wendet man ein — das Leben der Mutter, und insbesondere der Mutter einer kinderreichen Familie, ist ein unvergleichlich höherer Wert als das eines noch nicht geborenen Kindes. Die Anwendung der Güterabwägungstheorie auf den Fall, der uns gegenwärtig beschäftigt, hat schon in juristische Erörterungen Aufnahme gefunden. Die Antwort auf diesen viele bedrückenden Einwand ist nicht schwer. Die Unverletzlichkeit des keimenden Lebens eines Schuldlosen hängt nicht von seinem größeren oder geringeren Wert ab. Bereits vor mehr als zehn Jahren hat die Kirche die Tötung des als „wertlos“ erachteten Lebens in aller Form verurteilt. Wer die traurigen Ereignisse kennt, die diese Verurteilung hervorriefen, wer die verhängnisvollen Folgen zu erwägen weiß, zu denen man gelangen würde, wollte man die Unantastbarkeit schuldlosen Lebens nach seinem Wert bemessen, der weiß sehr wohl die Beweggründe zu schätzen, die zu jenem Entscheid geführt haben.

Wer kann übrigens beurteilen, welches von den beiden Leben das kostbarere ist? Wer kann wissen, welchen Weg jenes Kind gehen wird, zu welcher Höhe der Leistung und der Vollkommenheit es gelangen wird? Hier werden zwei Größen miteinander verglichen, von denen man die eine gar nicht kennt.

Ein Opfer und seine Frucht

Wir möchten hier ein Beispiel anführen, das vielleicht einigen von euch schon bekannt ist, das aber deswegen nichts von seinem eindrucksvollen Wert einbüßt. Es geht auf das Jahr 1905 zurück. Da lebte eine junge Frau adliger Abstammung, noch adliger jedoch von Gesinnung. Sie war schwächlicher Konstitution und von zarter Gesundheit. Als Mädchen hatte sie eine kleine Rippenfellentzündung gehabt, die jedoch geheilt zu sein schien.

Als sie sich glücklich verheiratet hatte und fühlte, wie sich in ihrem Schoß neues Leben regte, mußte sie sehr bald feststellen, wie ein eigenartiges Übel ihre Gesundheit untergrub, das die beiden tüchtigen Ärzte, die mit liebender Sorge ihre Gesundheit überwachten, sehr beunruhigte. Die frühere Rippenfellerkrankung mit ihrem schon ausgeheilten Infektionsherd war wieder aufgebrochen. Nach Meinung der Ärzte war keine Zeit zu verlieren. Das einzige Mittel, die zarte Frau zu retten, bestand darin, ohne Aufschub die medizinische Abtreibung einzuleiten. Auch der Gemahl begriff seinerseits die Schwere des Falles und gab sein Einverständnis zum peinlichen Eingriff. Als jedoch der behandelnde Gynäkologe ihr sehr taktvoll die Entscheidung der Ärzte mitteilte und ihr nahelegte, derselben beizupflichten, antwortete sie fest und entschlossen: „Ich danke Ihnen für Ihre teilnehmenden Ratschläge; ich kann jedoch nicht das keimende Leben meines Kindes töten! Ich kann und kann es nicht! Ich spüre schon seinen Herzschlag in meinem Schoß; das Kind hat das Recht zum Leben; von Gott kommt es und es muß Gott kennenlernen, um ihn zu lieben und in ihm glücklich zu werden.“ Auch der Gemahl bat und flehte sie an; sie blieb unbeugsam und erwartete ruhig den Ausgang. Ein Mädchen kam gesund zur Welt; sofort nach der Geburt verschlechterte sich jedoch der Gesundheitszustand der Mutter. Der Infektionsherd in der Lunge erweiterte sich; der Verfall des Organismus schritt voran. Zwei Monate später lag sie im Sterben; sie sah noch einmal die Kleine, die gesund bei einer kräftigen Amme heranwuchs; die Lippen bewegten sich noch einmal zu seligem Lächeln, dann starb sie friedlich. Viele Jahre gingen dahin. Man konnte in einem Schwesternheim eine junge Ordensfrau sehen, die ganz der Pflege und Erziehung verlassener Kinder hingegeben war und sich mit Augen voll mütterlicher Liebe über die kleinen Kranken neigte, wie wenn sie ihnen Leben schenken wollte. Das war sie, das Kind des Opfers, die jetzt mit ihrem edlen Herzen so viel Gutes wirkte unter der verlassenen Jugend. Der unerschrockene Heroismus der Mutter ist wahrlich nicht umsonst gewesen! (Vgl. Andreas Majocchi, *Tra bistori e forbici*, 1940, S. 21 ff.) Wir fragen jedoch: Ist denn das christliche, ja auch nur das menschliche Empfinden schon so sehr geschwunden, daß kein Verständnis mehr da ist für das wunderbare Opfer der Mutter und für die sichtbare Führung der göttlichen Vorsehung, die aus diesem Opfer eine so edle Frucht hervorwachsen ließ?

Wann ist ein ärztlicher Eingriff erlaubt?

Wir haben absichtlich immer den Ausdruck gebraucht „direkter Angriff auf das Leben eines Schuldlosen“, „direkte Tötung“. Denn wenn z. B. die Rettung des Lebens der zukünftigen Mutter, unabhängig von ihrem Zustand der Schwangerschaft, dringend einen chirurgischen Eingriff oder eine andere therapeutische Behandlung erfordern würde, die als keineswegs gewollte oder beabsichtigte, aber unvermeidliche Nebenfolge den Tod des Kindes im Mutterleib zur Folge hätte, könnte man einen

solchen Eingriff nicht als einen unmittelbaren Angriff auf schuldloses Leben bezeichnen. Unter solchen Bedingungen kann die Operation erlaubt sein, wie andere vergleichbare ärztliche Eingriffe — immer vorausgesetzt, daß ein hohes Gut, wie es das Leben ist, auf dem Spiele steht, daß der Eingriff nicht bis nach der Geburt des Kindes verschoben werden kann und kein anderer wirksamer Ausweg gangbar ist.

Erlaubte Geburtenregelung

Da also die erste Aufgabe der Ehe im Dienst am Leben besteht, gilt Unser besonderes Wohlgefallen und Unser väterlicher Dank jenen Ehegatten, die aus Liebe zu Gott und im Vertrauen auf ihn mutig eine zahlreiche Familie gründen und aufziehen. Andererseits fühlt die Kirche Teilnahme und Verständnis für die wirklichen Schwierigkeiten des Ehelebens in unserer heutigen Zeit. Deswegen haben Wir in Unserer letzten Ansprache über die Ehemoral die Berechtigung und zugleich die tatsächlich weit gesteckten Grenzen für eine Regulierung der Nachkommenschaft herausgestellt, die — im Gegensatz zur sogenannten „Geburtenkontrolle“ — mit dem Gesetz Gottes vereinbar ist. Man kann sogar hoffen — doch überläßt hier die Kirche das Urteil natürlich der medizinischen Wissenschaft —, daß es gelingt, diesem erlaubten Verhalten eine genügend sichere Grundlage zu geben, und die neuesten Berichte scheinen eine solche Hoffnung zu bestätigen.

Übernatürliche Kraftquellen

Im übrigen helfen zur Überwindung der vielfachen Prüfungen des ehelichen Lebens vor allem ein lebendiger Glaube und regelmäßiger Empfang der heiligen Sakramente. Daraus erwachsen Kraftquellen, von denen sich jene, die außerhalb der Kirche leben, nur schwer eine Vorstellung machen können. Und mit diesem Hinweis auf die höheren übernatürlichen Kraftquellen möchten Wir schließen. Auch euch, geliebte Söhne und Töchter, könnte es eines Tages geschehen, daß ihr euren Mut wanken fühlt unter dem wuchtigen Sturm, der um euch, oder noch viel gefährlicher, innerhalb der Familie ausgebrochen ist, durch die Lehren nämlich, welche die gesunde und normale Auffassung der christlichen Ehe zu unterhöhlen drohen. Habt Vertrauen! Die Kräfte der Natur, vor allem aber jene der Gnade, die der Herrgott im Sakrament der Ehe in eure Seelen gesenkt hat, sind wie ein starker Fels, an dem die brandenden Wogen des stürmischen Meeres sich brechen. Und wenn Katastrophen wie Krieg und Nachkrieg der Ehe und Familie Wunden geschlagen haben, die auch heute noch bluten, so haben doch gerade in jenen Jahren die Treue und Standhaftigkeit der Ehegatten und die bis zu unvorstellbaren Opfern bereite Mutterliebe in ungezählten Fällen wahre und leuchtende Triumphe davongetragen. Setzt daher zäh und mutig eure Arbeit fort, voll Vertrauen auf die göttliche Hilfe, als deren Unterpfand Wir euch und euren Familien aus übervollem Herzen Unseren väterlichen Apostolischen Segen erteilen.